Version: Nr. 1 (31/10/2014) Revision: Nr. 3 (31/10/2014)

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

Professional PowerSpray Apfel Melone SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: PowerSpray Apfel Melone

- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/Hersteller:

Shake Austria e.U. Strass 21 A-5301 Eugendorf +43 (0)662 641 007

Mail: welcome@shake.co.at

1.4 Notrufnummer:

Servicetelefon (nur zu Bürozeiten 09:00 – 16:00)

+43 (0)662 641 007

Tel. Vergiftungsinformationszentrale (00:00 – 24:00):

+43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Extrem entzündbar (F+, R 12).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8). Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.

Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Version: Nr. 1 (31/10/2014)

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:





GHS07

GHS02

Signalwort:

GEFAHR

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält ALPHA-HEXYL CINNAMIC ALDEHYDE (HCA).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208

Enthält HEXYL SALICYLATE. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

EUH208

Enthält (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

Sicherheitshinweise - Lagerung:

P 410 + 412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen

von mehr als 50 °C aussetzen.

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

47/549/EUIC

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

AEC) 1070/0000

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 603_002_005A CAS: 64-17-5	GHS07, GHS02 Dgr	F F:R11	[1]	50 <= x % < 100
EC: 200-578-6	Flam. Liq. 2, H225	1,1011		
REACH: 01-2119457610-43	Eye Imit. 2, H319			
REACH: 01-211945/01045	Eye IIII. 2,11319			
ETHANOL	1 15-30X-10.0 M			V00 0444 0140
INDEX: 811972	GHS04		[1]	25 <= x % < 50
CAS: 811-97-2	Wng			
EC: 212-377-0	Press. Gas, H280			
REACH: 01-2119459374-33				
1.1.1.2.TETRAFLUROETHANE				
INDEX: 124389	GHS04		[1]	1 <= x % < 2.5
CAS: 124-38-9	Wng		2020	
EC: 204-696-9	Press. Gas, H281			
DIOXYDE DE CARBONE				
INDEX: I101 86 0	GHS07, GHS09	Xi	0	0 <= x % < 1
CAS: 101-86-0	Wng	Xi;R38-R43		
EC: 202-983-3	Skin Sens. 1B, H317	111,1130 1113		
REACH: 01-2119533092-50	Aquatic Chronic 2, H411			
1011.01.01.211933309230	riquine omorne 2, rrifr			
ALPHA-HEXYL CINNAMIC ALDEHYDE				
(HCA)				0
INDEX: 16259-76-3	GHS07, GHS09	ИiX		0 <= x % < 1
CAS: 6259-76-3	Wng	Xi:R38-R43		
EC: 228-408-6	Eye Irrit. 2, H319	N;R50/53		
REACH: 01-2119638275-36	Skin Irrit. 2, H315			
	Skin Sens. 1, H317			
HEXYL SALICYLATE	Aquatic Acute 1, H400			
de contrata de Principal de Artigo de la tratada de Artigo de Arti	M Acute = 1			
	Aquatic Chronic 1, H410			
	M Chronic = 1			
INDEX: 601-029-00-7	GHS02, GHS07, GHS09	XiN		0 <= x % < 1
CAS: 5989-27-5	Wng	Xi;R38-R43		- 5-100-00-01-00-0
EC: 227-813-5	Flam. Liq. 3, H226	N:R50/53		
	Skin Irrit. 2, H315	R10		
(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN	Skin Sens. 1, H317	2357		
	Aquatic Acute 1, H400			
	M Acute = 1			
	Aquatic Chronic 1, H410			
	riquant Cintolne 1, 11410	I		1

Angaben zu bestandteilen :

M Chronic = 1

^[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Einatmen:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren. Den Patienten an der freien Luft und an der Ruhe transportieren

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Kontaminierte Kleidung entfernen und Haut gründlich. Einen Dermatologen konsultieren, wenn Reizung anhält.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO2) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Version : Nr. 1 (31/10/2014) Revision : Nr. 3 (31/10/2014)

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

ABSCHNITT6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Die Entleerung kann die rutschenden Oberflächen zurückgeben

Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Absorptionsmittel benutzen

Die Eliminierung/Entsorgung hat durch ein zugelassenes Fachunternehmen zu erfolgen.

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Jeden Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden

Die Gebrauchsregeln hinsichtlich Hygiene und der Sicherheit in Anbetracht der Entflammbarkeit beachten. Dämpfe nicht einatmen Nicht rauchen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden. Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten. Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen. Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Beim Arbeiten in Spritzkabinen oder mit Sprüheinrichtungen kann die Belüftung unzureichend sein, um in allen Fällen Partikel und Lösemitteldämpfe zu beherrschen. Bei Sprüh-/Spritzarbeiten empfiehlt sich daher das Tragen einer Frischluftmaske (Schutzmaske mit Druckluftversorgung), bis die Konzentration an Partikeln und Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist.

Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern. Nicht rauchen

Port von empfohlenen Handschuhen und Brillen

In Ursprungsverpackung bewahren nicht sogar oder zu durchbohren nach Gebrauch zu brennen Die Gebrauchsregeln hinsichtlich Hygiene und der Sicherheit beachten. Lagerungs- und Handhabungsanweisungen, die auf das Gas unter Druck anwendbar sind In richtig belüftetem Raum benutzen

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Keine Angabe vorhanden. Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten. Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- Europäische Unio	n (2009/161/EU, 20	06/15/EG, 2000	/39ÆG, 98/24Æ	G)		
CAS	VME-mg/m3	: VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Hinweise:	
124-38-9	9000	5000	92	23	82	
- Frankreich (INRS	-ED984:2008):					
CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3	: VLE-ppm :	VLE-mg/m3:	Hinweise:	TMP N°:
64-17-5	1000	1900	5000	9500	7	84
124-38-9	5000	9000	÷	2 2	8 8	¥
- Deutschland - AG	W (BAuA - TRGS	900, 21/06/2010):			
CAS	VME:	VME:	Überschreitun	g Anmerkungen		
64-17-5	500 ml/m3	960 mg/m3	2(II)	DFG. Y		
811-97-2	1000 ml/m3	4200 mg/m3	8(II)	DFG, Y		
124-38-9	5000 m1/m3	9100 mg/m3	2(II)	DFG, EU		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des

Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechende Gesichtsschirm zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird. vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR)) Empfohlene Eigenschaften:
- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Sich am seifigen Wasser zu waschen dann gut am klaren Wasser 15 Minuten zu spülen, wenn Kontakt.

Atemschutz

Jede Einatmung des Nebels vermeiden

Datum: 31/10/2014

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Aerosol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH nicht relevant.

Siedepunkt/Siedebereich: 78 °C.

Dampfdruck (50°C): keine Angabe

Dichte: <1

Wasserlöslichkeit: verdünnbar,

mischbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

Selbstentzündungstemperatur : 200 °C. Punkt/Intervall der Zersetzung : 200 °C. chemische Verbrennungswärme : >= 30 kJ/g.

9.2. Sonstige Angaben: Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig. Vermeiden:

- Erhitzen
- Hitze
- elektrische Aufladung
- Flammen und warme Oberflächen

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von:

- starken Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Eine sehr wichtige Einatmung kann die Ursache von Übelkeiten und von Reizung der Schleimhäute sein

Häufige oder verlängerte Kontakte können Reizungen verursachen

Der Kontakt mit den Augen kann Reizungen mit Verletzungsrisiko verursachen, wenn eine unmittelbare Dekontamination nicht durchgeführt wird.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Datum: 31/10/2014

Version: Nr. 1 (31/10/2014) Revision: Nr. 3 (31/10/2014)

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

ALPHA-HEXYL CINNAMIC ALDEHYDE (HCA) (CAS: 101-86-0)

Oral : LD50 = 3100 mg/kg

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

ETHANOL (CAS: 64-17-5) Verursacht schwere Augenreizung.

Hornhauttrübung: 1 <= Durchschnittswert < 2 und in einem

Beobachtungszeitraum von

21 Tagen vollständig reversible Wirkungen 2 <= Durchschnittswert < 2,5 und in einem

Beobachtungszeitraum

von 21 Tagen vollständig reversible Wirkungen

11.1.2. Gemisch

Bindehautrötung:

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Informationen

Ethanol Siehe INRS Datenblatt Nr. 48.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 64-17-5: IARC Gruppe 1: Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen. CAS 5989-27-5: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den

Menschen nicht einstufbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.2. **Gemische**

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein Produkt im natürlichen Lebensraum, in den oder oberflächlichen Abwässern abzulehnen

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

vision : Nr. 3 (31/10/2014) Datum : 31/10/2014

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

AEROSOL NICHT ZU DURCHBOHREN ODER NACH GEBRAUCH ZU BRENNEN A VERSCHIEBEN ein Rechtsanwaltrekuperator. AUF DIE ARRETES SICH AUFSICHTS- BEZIEHEN IN KRAFT

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen



14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Version : Nr. 1 (31/10/2014) Revision : Nr. 3 (31/10/2014)

evision : Nr. 3 (31/10/2014	Datum: 31/10/2014

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunne
	2	5F	-	2.1	(2 %)	1 L	190 327 344 625	E0	2	D
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ		30	W/
	2.1	See SP63	<u> </u>	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 959	E0			
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A145 A167 A802	E0	
	2.1	-	-	Y 203	30 kg G	-		A145 A167 A802	E0	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

Richtlinie 75/734/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2013/10/EU

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen : Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK)

: Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

Version: Nr. 1 (31/10/2014) Revision: Nr. 3 (31/10/2014)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine

Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole:



Hochentzündlich

Enthält:

Enthält 601-029-00-7 (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Enthält EC 202-983-3 ALPHA-HEXYL CINNAMIC ALDEHYDE (HCA). Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält EC 228-408-6 HEXYL SALICYLATE. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

R 12 Hochentzündlich.

Sicherheitshinweise:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung

und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder

verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden

Gegenstand sprühen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 23 Dämpfe nicht einatmen

Datum: 31/10/2014

Revision: Nr. 3 (31/10/2014) Datum: 31/10/2014

Durch einen kurzen Druck vorgehen ohne verlängerte Zerstäubungen Nicht für einen anderen Zweck verwenden als jenen, für den das Produkt bestimmt ist.

Wortlaut der in Abschnitt 3 erwähnten Hinweise H, EUH und R:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H281 Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Abkürzungen:

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS02: Flamme

GHS07: Ausrufezeichen